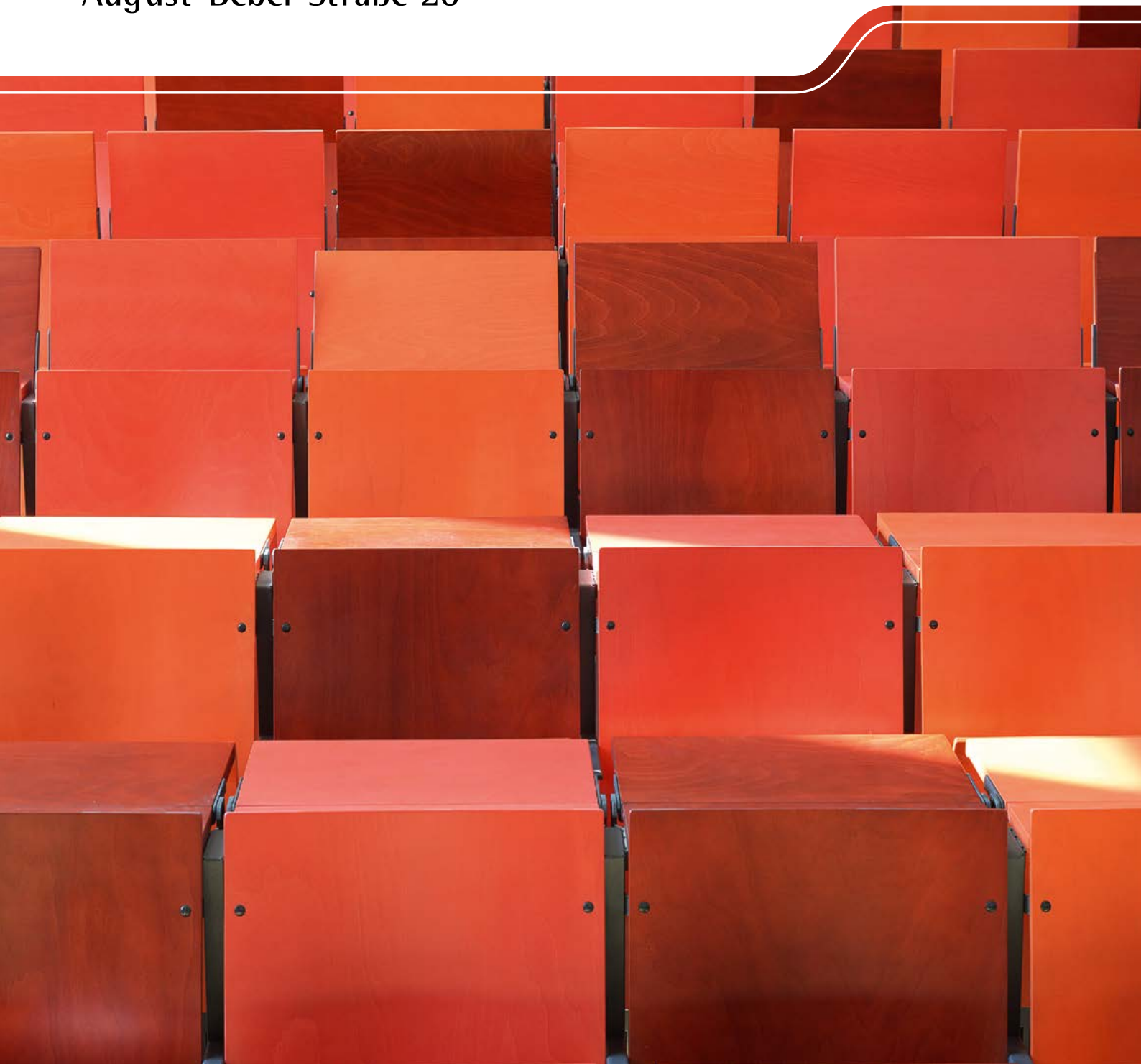




Technische Universität Dresden

Sanierung Hörsaalkomplex
August-Bebel-Straße 20





Der Hörsaalkomplex August-Bebel-Straße 20 befindet sich südöstlich der Dresdner Innenstadt, im Ortsteil Strehlen, auf dem Campus Weberplatz / August-Bebel-Straße der Technischen Universität Dresden. Der Campus wird von den Fakultäten Erziehungswissenschaften; Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften; Mathematik- und Naturwissenschaften; Wirtschaftswissenschaften; Maschinenwesen und der philosophischen Fakultät genutzt. Momentan wird der Campus um Flächen für die Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ und für eine interimistische Nutzung durch die Fakultät Bauingenieurwesen erweitert.

Geschichte

Der Hörsaalkomplex wurde 1973 für die damalige Militärakademie erbaut. 1991 übergaben das Sächsische Staatsministerium für Finanzen und die Standortverwaltung der Bundeswehr den Gebäudekomplex an die Pädagogische Hochschule Dresden zur Nutzung. 1992 erfolgte die Integration der Pädagogischen Hochschule in die Technische Universität Dresden als Fakultät Erziehungswissenschaften.

Gebäudekenndaten

Bauzeit	03/2012 – 04/2014
Hauptnutzfläche	887 m ²
Nutzfläche	1.797 m ²
Gesamtbaukosten	5,9 Mio Euro

- 1 Großer Hörsaal
- 2 Außenansicht West mit großem und kleinem Hörsaal
- 3 Seminarraum
- 4 Haupteingangsgebäude
- 5 Haustechnikzentrale



2

Gebäudezonierung

Das Gebäude gliedert sich in vier wesentliche Gebäudeteile. Straßenseitig befindet sich ein Erschließungsgebäude, das alle Hörsäle verbindend. In ihm sind zudem die unterstützenden Nutzungen wie Verweil- und Pausenzonen, Technikräume und WC angeordnet. Südlich davon befindet sich der räumlich abgesetzte Große Hörsaal in einem separaten Baukörper. Der Große Hörsaal bietet Platz für bis zu 326 Studierende. Außerdem beheimatet er das Studentenkinobauwerk der TU Dresden. Westlich des Erschließungsgebäudes fügt sich ein kleinerer separater Baukörper an. Darin befindet sich ein kleinerer Hörsaal für 154 Personen. Diesem folgt ein in der äußeren Kubatur identischer Baukörper, der nach Umbauten einen Seminarraum für 84 Personen aufnimmt. Das nördlich an den Verbindungsbaukörper anschließende Institutsgebäude wurde bereits in den 1990er Jahren teilsaniert, so dass mit der jetzt abgeschlossenen Großen Baumaßnahme lediglich die Anpassung an eine barrierefreie Nutzung durch den Einbau eines Aufzuges notwendig war.



4

Hörsaalsanierungskonzept für die Technische Universität Dresden

Der für den Campus Weberplatz / August-Bebel-Straße gut gelegene Hörsaalkomplex wurde dem Zentralen Lehrraumfonds der Technischen Universität Dresden angegliedert. Schon mit der Übergabe erkannte man den technischen und baulichen Modernisierungsbedarf. Dementsprechend wurde eine Große Baumaßnahme angemeldet und genehmigt. Sanierungsbedarf lag auch für weitere wesentliche Hörsaalgebäude der TU Dresden vor. Alle Hörsaalkapazitäten wurden und werden stark genutzt. Zur Baufeldfreimachung erarbeitete man ein auf alle Hörsäle im TU Bestand abgestimmtes Hörsaalsanierungskonzept. Nach diesem erbaute man in den 1990er und 2000er Jahren neue Hörsaalkapazitäten wie das Hörsaalzentrum im Hauptcampus und sanierte verschlissene Hörsäle wie zum Beispiel den ehemaligen Audimax im Potthoffbau, die Hörsäle im Trefftsbau, im Zeunerbau und im Gebäude Weberplatz. Beim Hörsaalsanierungskonzept nahm der Zeitpunkt der Modernisierung des Hörsaalkomplexes August-Bebel-Straße, unter anderem begründet durch seinen bauordnungsrechtlich vergleichbar guten Zustand, einen hinteren Platz ein. Im Jahr 2012 war die Zeit zu seiner Modernisierung gekommen. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgte die Übergabe an den Nutzer zum Sommersemester 2014.



3

Modernisierung

Schwerpunkt der Modernisierung lag mit dem Einbau umfangreicher, moderner Medientechnik auf einer tiefgehenden Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen für die im Hörsaalzentrum stattfindenden Lehrveranstaltungen. Mit der Sanierung und Modernisierung werden heute die hohen energetischen Anforderungen moderner Gebäude erfüllt. Die Fassade, das Dach und die erdberührenden Bauteile wurden ausreichend gedämmt. Das große Fensterband im Verbindungsbau erhielt eine neue Wärmeschutzverglasung. Die Heizanlage ist modernisiert und in die Fernwärmeversorgung einbezogen. Außenliegende Verschattungssysteme wurden zur

Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes angebracht. Die barrierefreie Benutzung des Universitätsgebäudes wurden baulich umgesetzt. Die Erschließung des Hörsaalzentrums ist jetzt schwellenlos vom Haupteingang aus und durch einen entsprechend ausgebildeten Aufzug in allen Geschossen möglich. Die sanitären Einrichtungen wurden angepasst. Markierungen für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen wurden in allen Geschossen gesetzt. Wesentlicher Bestandteil der Sanierungsmaßnahme war die Anpassung des Altbaubestandes an moderne Brand- und Arbeitsschutzanforderungen. Das Gebäude verfügt

jetzt auch im Vorderhaus über zwei bauliche Rettungswege und ein auf die Feuerwehr aufgeschaltetes Branderkennungsfrühwarnsystem.



5

Architektur

Das Gebäude zeigt im Bestand überwiegend den qualitativen Ansatz von Gebäuden der 1970er Jahre. Bei der Sanierung wurde unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Planung besonderer Wert auf eine architektonisch maßvolle und nachhaltige Lösung gelegt. Die gestalterischen Grundzüge der Altbausubstanz sollten auch weiterhin sichtbar bleiben. Das neue Fassadenputzsystem, die Gestaltung der neuen Wärmeschutzfenster

und die Farbgebung der Fensterprofile sind dem Aussehen des Altbaus angenähert. Die Ausbildung der Fußboden- und Wandoberflächen orientiert sich am Bestand und bezieht vorhandene Elemente mit ein. Als neues, modernes Element wurde ein polychromes Wandverkleidungssystem im Erschließungsgebäude angeordnet, das auch nachts von der August-Bebel-Straße aus gut sichtbar ist.

**Bauherr**

Freistaat Sachsen
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Georg Unland
Abteilungsleiter Vermögen und Fachaufsicht Bundesbau,
Johann Gierl

Staatsbetrieb

Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Technischer Geschäftsführer, Prof. Dieter Janosch
Kaufmännischer Geschäftsführer, Oliver Gaber
Stellv. Unternehmensbereichsleiter Planungs- und
Baumanagement, Matthias von Rüdiger

Niederlassung Dresden II
Niederlassungsleiter, Dr. Ulf Nickol

Gruppe Hochschulbau, PBH2

Falk Wihsgott, Margitta Stubbe

Gruppe Technik

Christiane Tiedt, Rainer Melzer, Volker Schmidt, Axel
Krämer, Herbert Matzke, Bernd Hönicke

Gruppe Ingenieurbau

Matthias Rudolph, Ilona Kokuß, Kerstin Gasch

Projektbeteiligte**Architektur- und Hochbauplanung**

Anderhalten Architekten BDA, Berlin

Heizung, Lüftung, Sanitär

Ingenieurbüro B. Sachse, Herr Sachse, Dresden

Elektrotechnik

Ingenieurbüro Rathenow BPS GmbH

Tragwerksplanung

ERS Ingenieurbüro für Tragwerksplanung GbR,
Dresden

Prüfstatik

Ingenieurbüro Dr.-Ing. Hans-Joachim Hieke

Brandschutz

Anderhalten Architekten BDA, Berlin

Brandschutzprüfung

Statik- und Brandschutzbüro Borchert
Dipl.-Ing. Burkhard Borchert, Dresden

Schadstoffsanierung

Müller – BBM GmbH, Petra Pohling, Dresden

Bauphysik

Müller – BBM GmbH

Baugrund

Baugrundbüro Hommel GmbH

SIGEKO

Bauteplan Bautechnisches Planungsbüro Dresden

Vermessung

GEOKART Dresden

Aufzug

Hundt und Partner Leipzig

Freianlagen

Ing.-Büro Uhlig Dresden

Herausgeber

Staatsbetrieb
Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Wilhelm–Buck–Straße 4
01097 Dresden
www.sib.sachsen.de
im Auftrag des Freistaates Sachsen,
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
www.smf.sachsen.de

Redaktion

SIB Niederlassung Dresden II

Gestaltung und Satz

Agentur Grafikladen, Dresden

Fotografie

Luc Saalfeld, Dresden

Druck

SDV Direct World GmbH, Großschirma

Redaktionsschluss

Februar 2015

Auflage

800 Stück

Bezug

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Niederlassung Dresden II
Ostra-Allee 23, 01067 Dresden
Telefon: +49 351 4735 90
Telefax: +49 351 4735 505
E-Mail: poststelle-d2@sib.smf.sachsen.de
www.sib.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen
Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen
Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit
herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch
von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von
sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahl-
werbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung
auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen
der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder
Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbe-
mittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte
zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden
Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so
verwendet werden, dass dies als Parteinahme des
Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen
verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom
Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem
Wege und in welcher Anzahl diese Informations-
schrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist
jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur
Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.